



Koberger Klönsnack Friedhof-Spezial

Ausgabe 82

Jahrgang XXXIX

Oktober 2020



Der Friedhof nimmt den Betrieb auf

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, den Betrieb des Friedhofs aufzunehmen. Unsere geplante Einwohnerversammlung im Frühjahr und die Einweihungsfeier im Juli musste auf Grund *Corona* ausfallen. Ohne die netten Gespräche bei einer Tasse Kaffee und ohne musikalische Begleitung, mit viel Abstand untereinander, wäre die Einweihung kein schönes Fest geworden. Dies wollen wir aber im kommenden Jahr nachholen, sobald dies möglich ist!

Im Juli und August fanden die ersten Urnenbeisetzungen in kleinen Familienkreisen statt. Der Erwerb eines Grabplatzes an einem Bestattungsbaum zur Vorsorge oder auch eine Bestattung kann bei der Gemeinde jetzt beantragt werden! Dazu folgen auf den nächsten Seiten dieses Sonder-Klönnsnacks die für Sie wichtigen Informationen.

Die Gemeindevertreter des Sozialausschusses und ich als Bürgermeister stehen bereit, mit Ihnen zusammen die nötigen Dinge zu besprechen und besuchen Sie dafür auch gerne zu Hause!

Die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung sind im Internet auf der Gemeindehomepage einsehbar oder können in Papierform gerne angefordert werden! Im Lageplan ist jeder Bestattungsbaum nummeriert eingezeichnet und mit Geo-Daten vermessen.

An den Bestattungsbäumen befinden sich bis zu 8 Urnengrabplätze.

Anonyme Urnengrabplätze finden Sie im Lageplan am Findlingshaufen. Dort sind 8 Gräber eingerichtet. Der Friedhof in Koberg unterliegt natürlich auch einem zeitlichen Wandel. Behutsam, aber ständig finden kleine Veränderungen statt. So sind neue Landschaftselemente in Planung, die aber mit Bedacht eingesetzt werden sollen.

Oft übernimmt die Natur schnell die Durchführung in eigene Hände, so ist auch schon der im letzten Jahr angelegte Sonnen-Amphibienteich bewohnt, die Frösche und Amphibien sind schon eingezogen! Kranichspuren sind im Ufermatsch zu sehen, von daher gehe ich davon aus, dass die Frösche nichts zu lachen haben, denn die Großvögel sind sicher nicht nur zur Wasseraufnahme vorbeigekommen.

So steht bei uns auch der Naturschutz an vorderster Stelle. Jährlich neu werden die Blühstreifen angelegt, damit Vögel, Insekten und das Niederwild einen Lebensraum finden. Im Winter bzw. kommenden Frühjahr sollen weitere Bäume gepflanzt werden. Dabei finden sich auch Obstgehölze, die an den Rändern und im Bereich einer noch festzulegenden Streuobstwiese gepflanzt werden sollen.

Für die Gestaltung des Koberger Friedhofs sind übrigens Spenden sehr willkommen, die Spenden werden ausschließlich für die Anpflanzungen und Einrichtungen auf dem Areal des Friedhofs eingesetzt!

Im kommenden Herbst bzw. Winter wird auf dem Friedhof ein Kreuz aufgestellt. Die Gemeinde Koberg möchte mit diesem zusätzlichen Angebot einer zeitgemäßen Bestattungsform mit der Kirchengemeinde Nusse-Behlendorf nicht in Konkurrenz treten, sondern von ihrer gesetzlich verankerten Pflicht zur Bestattung von Personen im Umfang ihrer Daseinsvorsorge Gebrauch machen! Dieses scheint auf den ersten Blick ungewöhnlich, da gerade nördlich der Elbe die kommunalen Gemeinden jahrhundertlang auf dieses Recht bzw. diese Pflicht gerne auf die Kirchengemeinden übertragen haben. In Koberg nehmen wir diese Pflicht gerne an und sehen uns als Partner der

Kirchengemeinden! So sollte es gelingen, der veränderten Bestattungskultur Rechnung zu tragen und gewachsene Strukturen in die Zukunft zu begleiten.
Und nun viel Spaß beim Lesen dieser Sonderausgabe!

Jörg Smolla
-Bürgermeister-

Wo finde ich den Koberger Friedhof?

Die Friedhofsfläche befindet sich außerhalb des Dorfes, kurz vor dem Lübecker Stadtforst in nördlicher Richtung gelegen, an dem landwirtschaftlichen Weg zwischen unserer Gemeinde und der Gemeinde Ritzerau. Sie gehen die Dorfstraße bis zum Ende der höchsten Hausnummer 96 geradeaus weiter und verlassen die Ortslage.

Nach rund 600 Metern erreichen Sie den Sand-Weg, welcher geradeaus in den Wald, den Lübecker Stadtforst „Hevenbruch“ führt. Jetzt haben Sie die rechts liegende Friedhofsfläche mit der Toranlage erreicht!



Dieser Weg wird seit alters her auch als „Nusser Kirchweg“ bezeichnet. Er befand sich damals in keinem guten Zustand und machte das sonntägliche Erreichen des Nusser Bauerndoms zum Gottesdienst oft nur unter abenteuerlichen Umständen möglich. Überlieferungen zufolge waren aus diesem vielleicht gerne vorgeschobenen Grund nie sehr viele Koberger Gemeindemitglieder anwesend.

Auf dem Friedhof gehen Sie durch das Fußgängertor, an der Info-Tafel vorbei, und stehen dann auf dem Andachtsplatz mit seiner mittig gepflanzten Sommer-Linde. Durchatmen, den Blick schweifen lassen und die Natur in sich aufnehmen.

In Kürze werden im Dorf Friedhofs-Wegweiser an den wichtigen Einmündungen und Kreuzungen aufgehängt, damit der Friedhof von Auswärtigen schnell gefunden werden kann.

Verhalten auf dem Friedhof

Bei einem Friedhof handelt es sich um einen ganz besonderen Ort. Das ist auch in Koberg so. Bis vor Kurzem war die Friedhofsfläche nicht weiter gekennzeichnet und wurde von Unwissenden mit einem neu angelegten Park für die Naherholung verwechselt. Auch als Hundespielwiese wurde die Fläche kurzfristig benutzt. Dies soll nicht sein!

Der Friedhof ist ein Ort der Trauer, der inneren Einkehr, der Stille und Andacht! Die Gemeinde hat eine Info-Tafel am Eingang aufgestellt, auf der die wichtigsten Verhaltensregeln aufgeführt sind. Nach der Friedhofssatzung sind noch weitere Einschränkungen und Hinweise zu beachten. Hier ein Auszug aus § 6 *Verhalten auf dem Friedhof* der aktuellen Satzung:

Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter der Verantwortung Erwachsener betreten. Verboten ist jedes Verhalten, durch das der Friedhof, seine Anlagen und Einrichtungen beschädigt oder verunreinigt sowie der Beisetzungsbetrieb oder die Besucher gestört, behindert, gefährdet oder belästigt werden können. Insbesondere ist auf dem Friedhof nicht gestattet:

- a. ohne Genehmigung die Wege mit Kraftfahrzeugen aller Art und Fahrrädern zu befahren;*
- b. Waren aller Art – insbesondere Kränze und Blumen – und gewerbliche Dienste anzubieten;*
- c. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung an der Grabstätte gewerbsmäßig zu fotografieren;*
- d. Druckschriften zu verteilen sowie Plakate, Hinweise, Reklameschilder, Anschläge und dergleichen anzubringen;*
- e. Einfriedungen, Knicks oder Hecken zu übersteigen;*
- f. zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben;*
- g. offenes Feuer anzuzünden, Kerzen aufstellen und zu rauchen;*
- h. Tiere nicht angeleint auf dem Friedhof laufen zu lassen*

Besondere Gestaltungen der Bestattungen (z. B. Spielmannzüge, Fahnenaufzüge und dergleichen) bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Das Abhalten von Veranstaltungen auf dem Friedhof, insbesondere Gedenkfeiern und Gottesdienste, bedarf der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

Der Antrag dafür sollte nach Möglichkeit 14 Tage vorher bei der Friedhofsverwaltung gestellt werden.

Natürlich sollen sich die Menschen auf ihrem Friedhof umsehen, sich orientieren und Gräber besuchen! Dies ist auch ausdrücklich erwünscht und Besucher sind sehr willkommen! Sehen Sie sich alles an und berichten Sie uns von Dingen, die Ihnen aufgefallen oder zu verbessern sind! Das Aufstellen von Bänken und Papierkörben ist nicht geplant.



FRIEDHOF KOBERG

Ruhe in Frieden

Liebe Friedhofsbesucher!

Dieser Friedhof der Gemeinde Koberg für naturnahe Urnenbestattungen ist ein Ort der Andacht, Trauer und inneren Einkehr. Bitte verhalten Sie sich der Würde des Ortes angemessen und so, dass Trauernde nicht gestört werden!

Sie werden gebeten:

- Ihren Hund anzuleinen
- nicht zu lagern, keinen Alkohol zu trinken oder zu lärmern
- Ihren Abfall selbst zu entsorgen
- kein Rad zu fahren
- nicht zu rauchen oder Feuer zu entzünden

Die vollständige Friedhofssatzung ist unter www.gemeinde-koberg.de einsehbar.

Gemeinde Koberg
Der Bürgermeister
koberg@amt-sandesneben-nusse.de

Informationen zu Grabstellen:

Gemeinde Koberg
Friedhofsverwaltung
23881 Koberg
Friedhof-Koberg@web.de



Wer kann sich bestatten lassen?

Nach der Friedhofssatzung können sich alle auf dem Urnenfriedhof bestatten lassen, sofern ein Grabnutzungsrecht erworben wurde. Hier ein Auszug aus der Friedhofssatzung:

Der Friedhof dient der Beisetzung aller Personen, die bei ihrem Tode in der Gemeinde Koberg ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hatten, sowie derjenigen, die ein Anrecht auf Benutzung eines Grabes haben. Im Übrigen können Auswärtige Grab- und

Bestattungsrechte auf dem Friedhof nur mit Erlaubnis der Gemeinde Koberg erwerben. Für die Urnenbeisetzung gilt die Genehmigung für Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Bereich des Amtes Sandesneben-Nusse als erteilt.

Uns war wichtig, dass sich auch auswärtige Bekannte oder Verwandte der Kobergerinnen und Koberger hier bestatten lassen können bzw. auch diejenigen, die hier einmal gelebt haben. Darüber hinaus können sich auf Antrag auch Menschen nach ihrem Ableben hier bestatten lassen, die nicht aus der Gemeinde oder dem Amtsbereich stammen. Über diesen Antrag wird dann in jedem einzelnen Fall von der Friedhofsverwaltung entschieden. Bei der Friedhofsverwaltung handelt es sich um den Sozialausschuss der Gemeindevertretung.

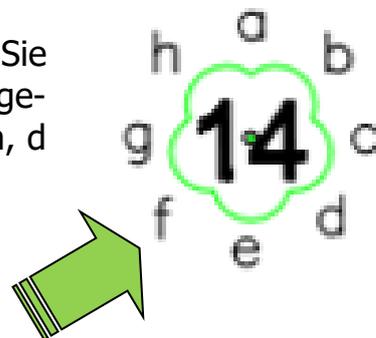
Wie finde ich ein Grab?

Der Friedhof mit seinen Bestattungsbäumen und dem Findlingshügel für anonyme Gräber wurde von einem Vermessungsbüro vermessen und skizziert. Um eine einfache Verwaltung und ein schnelles Auffinden von Gräbern zu gewährleisten, wurden die Bäume nummeriert.

An den Bestattungsbäumen befindet sich am Stütz-Dreibock für den Jungbaum eine kleine Edelstahl-Nummernplakette. Wenn die Bäume mit den Jahren größer geworden sind, wird die Plakette direkt an den Baum geschraubt. Diese Baum-Nummer ist für die dortigen Gräber maßgeblich. An jedem Bestattungsbaum können sich bis zu 8 Gräber befinden.

Die Gräber wurden mit den Buchstaben a bis h bezeichnet. Sie wurden nach den Himmelsrichtungen im Uhrzeigersinn ausgerichtet: Grab a liegt im Norden, b im Nordosten, c im Osten, d im Südosten und so weiter.

Als Beispiel: das Grab 14 f befindet sich an Baum Nr. 14 im Südwesten.

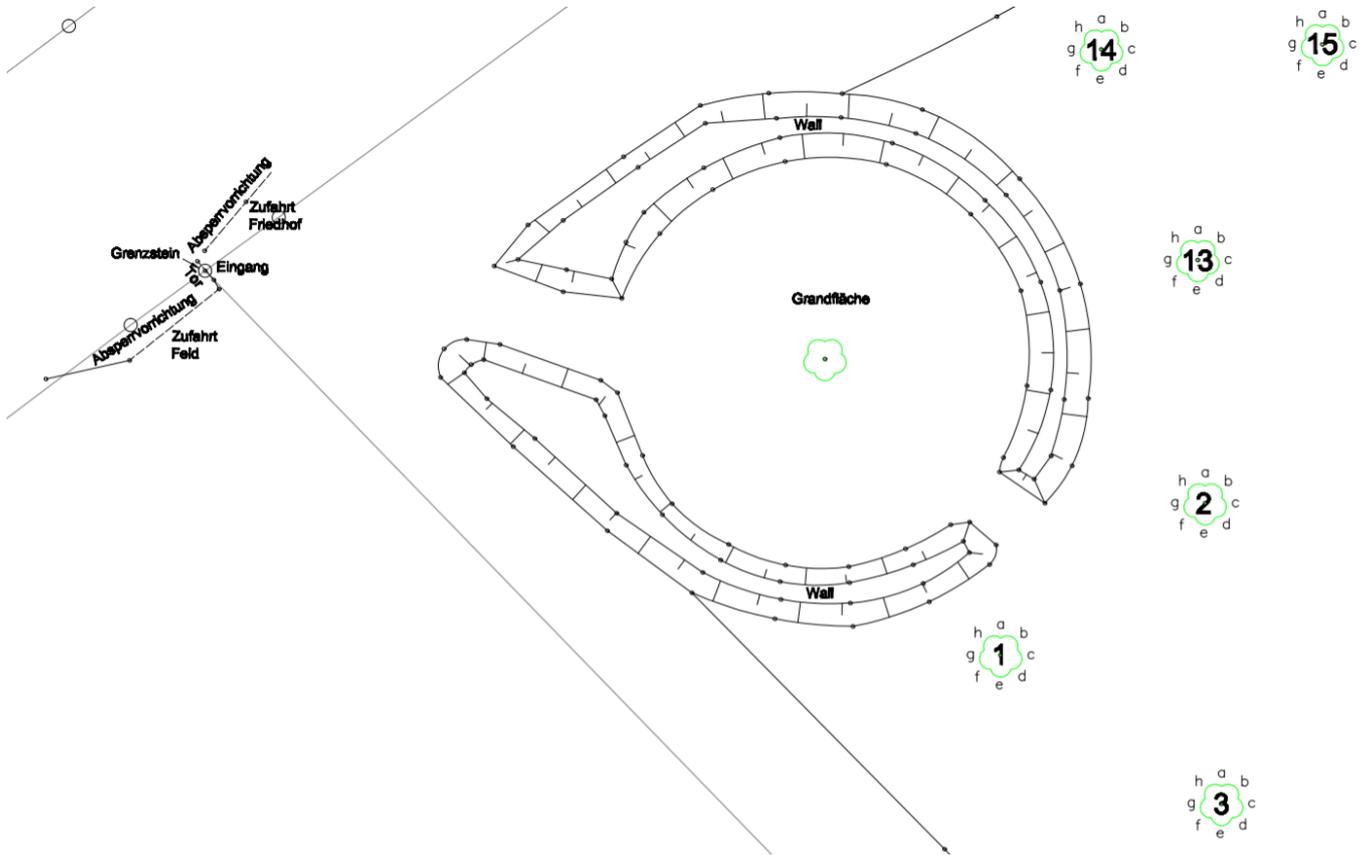


Die anonymen Gräber am Findlingshügel sind ebenfalls nummeriert und im Friedhofskataster eingetragen. Auch dort sind 8 Grabplätze vorhanden.

Familienbaum oder Einzelgrab am Gemeinschaftsbaum?

Ob man sich auf dem Koberger Urnenfriedhof bestatten lassen möchte, kann nur jeder für sich beantworten. Sie können sich im Trauerfall oder auch zur Vorsorge an die Friedhofsverwaltung wenden und Grabplätze erwerben.

Es besteht die Möglichkeit, sich ein Bestattungsrecht allein oder als Paar am Gemeinschafts-Bestattungsbaum zu erwerben oder sich einen ganzen Familien- oder Freundschaftsbaum mit 8 Grabplätzen zu sichern. Viele Varianten sind möglich! Lassen Sie sich von uns beraten!



Hier auf dem Bild sehen Sie den Andachtsplatz und einige Bestattungsbäume. Hier die Legende zum Friedhofsplan

Himmelsrichtungen

a = Nord e = Süd
 b = Nordost f = Südwest
 c = Ost g = West
 d = Südost e = Nordwest

Versorgungseinrichtungen



Baum, Nummerierung
 u. Himmelsrichtungen

Koordinatensystem: UTM 6-stellig

Was kostet ein Grab?

Jedes einzelne Grab, egal ob anonym oder namentlich, wird mit 800€ berechnet. Für einen Familienbaum mit bis zu 8 Gräbern sind somit 6400€ zu entrichten. Für einen Familien- oder Freundschaftsbaum werden die 8 möglichen Grabplätze berechnet. Das Nutzungsrecht an einem Grab beträgt 20 Jahre. Wenn ein oder mehrere Gräber vorsorglich erworben werden, muss im Bestattungsfall für das jeweilige Grab immer eine Laufzeit von 20 Jahren bezahlt sein!

Beispiel: wenn man Nutzungsberechtigter eines Grabes ist und bereits 5 Jahre seit dem Erwerb vergangen sind, müssen dann im konkreten Bestattungsfall diese 5 vergangenen Jahre nachträglich bezahlt werden, damit die gesetzlich vorgeschriebenen

20 Jahre Ruhezeit gewährleistet sind! Jedes nachträglich anfallende Jahr wird mit 50€ berechnet, so dass die vorstehend beispielhaften 5 Jahre mit 250€ abgerechnet werden.

Zu jeder Urnenbeisetzung fallen die Bestattungskosten von 150€ an.

An jedem Bestattungsbaum befindet sich ein Findling, auf dem entsprechende Namensplaketten der beigesetzten Personen befestigt sind. Somit können sich bis zu 8 Namensplaketten an einem Findling befinden. Die Gestaltung der Namensplaketten ist einheitlich und wird von der Friedhofsverwaltung beauftragt. Die Gebühren für die Namensplakette der Verstorbenen ist in der Grabplatzgebühr enthalten. Die Namensplaketten werden als Sammelbestellung bearbeitet, nach einer Beisetzung kann somit eine gewisse Zeit verstreichen, bis der Findling mit der Plakette von der Friedhofsverwaltung aufgesetzt wird. Der Findling wird von der Friedhofsverwaltung ausgesucht und geliefert.



Wie kann ich ein Grab erwerben?

Wenn Sie vorsorglich oder im Trauerfall ein Grab erwerben möchten, wenden Sie sich mit Ihrem ausgefüllten Antrag an die Friedhofsverwaltung. Gerne helfen wir Ihnen beim Ausfüllen! Sprechen Sie uns gerne an! Hier sehen Sie den Antrag, den Sie im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-koberg.de downloaden oder telefonisch bzw. per Post bei der Friedhofsverwaltung anfordern und auch abgeben können:

Gemeinde Koberg
- Friedhofsverwaltung -
Kähm 13
23881 Koberg
Telefon: 04543 489
E-Mail: friedhof-koberg@web.de

Bestattungsunternehmen:

- ANTRAG AUF *) Erwerb einer Grabstelle
 Übertragung des Nutzungsrechts an einer Grabstelle
 Vornahme einer Beisetzung
*) bitte Auswahl ankreuzen!

auf dem Friedhof Koberg

1. Antragsteller- / Nutzungsberechtigter der Grabstelle: (nicht Verstorbener)

Name: Vorname:

geboren am: in: ggf. Geburtsname:

Anschrift:

Telefon: E-Mail:

2. Verstorbene(r):

Name: Vorname:

ggf. Geburtsname:

geboren am: verstorben am:

letzte Anschrift:

Beisetzung am: um Uhr

3. gewünschte Art des Grabes: (Nutzungszeit 20 Jahre)

- *) (Anzahl) namentliche(s) Urnengrab/-gräber im Gemeinschaftsumenfeld
 (Anzahl) namentliche(s) Urnengrab/-gräber am Gemeinschaftsbaum
 2 (zwei) namentliche Urnengräber am Paarbaum
 8 (acht) Urnengräber am Familien-/Freundschaftsbaum

*) bitte Auswahl ankreuzen!

4. Nutzungsrecht an einem Grab bzw. Bestattungsbaum vorhanden: Nr.

Die Gebühren werden nach der jeweiligen Friedhofsgebührenordnung erhoben und werden unverzüglich nach Erhalt des Gebührenbescheides entrichtet.

5. Übertragung des Nutzungsrechts

Nach dem Ableben des jetzt erwerbenden Nutzungsberechtigten übernimmt

Herr/Frau (Name, Adresse, Telefon, E-Mail):

--

dieses Nutzungsrecht.

Er/Sie stimmt der Übernahme dieses Nutzungsrechts nach dem Ableben des jetzigen Nutzungsberechtigten zu.

Kann eine Person nicht benannt werden, so tritt die Friedhofsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung in Kraft.

Koberg,

Ort, Datum

Unterschrift des (später) übernehmenden Nutzungsberechtigten

Koberg,

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragstellers(in) bzw. Nutzungsberechtigten

6. Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen sie die Felder frei.

- *) Ich willige ein, dass die Friedhofsverwaltung berechtigt ist, Auskunft über die Grabstellen zu erteilen.
- Ich willige ein, dass die Friedhofsverwaltung meine Daten nach Artikel 13 DSGVO speichert und verwendet. Die Daten dürfen, soweit nötig und zweckmäßig, von der Friedhofsverwaltung und anderen im Zusammenhang stehenden Einrichtungen oder Unternehmen gespeichert, verwendet und bearbeitet werden.
- Die Friedhofssatzung sowie die Friedhofsgebührensatzung erkenne ich an.
*) bitte Auswahl ankreuzen!

Koberg,

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragstellers(in) bzw. Nutzungsberechtigten

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 34 BDSG jederzeit berechtigt, gegenüber der Friedhofsverwaltung umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 35 BDSG können sie jederzeit gegenüber der Friedhofsverwaltung die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Naturschutz

Die Fläche des Waldes im Bereich des Friedhofs beträgt ca. 2,3 Hektar. Im vergangenen Jahr wurden die ersten Bestattungsbäume gepflanzt.

Aufforstungen werden sonst ja mit wurzelnackter Forstware als Setzling oder Heister vorgenommen, um die Kosten nicht übermäßig in die Höhe zu treiben. In Koberg hatten wir uns entschieden, bereits größere Bäume mit Drahtballen zu pflanzen. Die Bäume sollten schon etwas nach Baum aussehen, um auch schon Bestattungen vornehmen zu können.

Die noch freie Fläche um die Anpflanzung wurde als Blühfeld bzw. als Blühstreifen angelegt. Im letzten Jahr war die Fläche eine reine Augenweide! Die Sonnenblumen und anderen Bienen-Nährpflanzen wurden naturgemäß von den Insekten sehr gut angenommen.



In diesem Jahr hatten wir im Frühjahr etwas Pech mit den späten Frostnächten, so dass die Sonnenblumen nicht ganz so üppig aufgelaufen sind. Dafür sind die Disteln sehr präsent! Anfänglich fanden wir das gar nicht gut, aber bei näherer Betrachtung sind die Disteln adäquater Ersatz für die Sonnenblumen! Die violetten Blüten werden ebenfalls von den Insekten gerne angenommen und stehen den Sonnenblumen in nichts nach, bis eben auf das andere Aussehen. Doch das liegt im Blick des Betrachters. Im nächsten Jahr ist vermutlich wieder alles anders, auf jeden Fall bleiben die Blühstreifen in jedem Jahr erhalten!

Vielleicht sind dann auch schon die Obstgehölze der geplanten Streuobstwiese gepflanzt? Es liegt an uns als Menschen der Gemeinde, hier die Natur zu unterstützen! Machen's wir gemeinsam!

Wer ist die Friedhofsverwaltung?

Die Friedhofsverwaltung besteht aus Gemeindevertretern und Gemeindevertreterinnen sowie den bürgerlichen Ausschussmitgliedern des Sozialausschusses. Vorsitzender des Sozialausschusses ist André Ulzhöfer.



Die Gemeindevertreterin Steffi Witte und Gemeindevertreter Jürgen Wagner sowie die bürgerlichen Ausschussmitglieder Johanna Götze-Weber (fehlt auf dem Bild) und Frank Tiedemann bilden den übrigen Sozialausschuss.

Die Kontaktdaten zur Friedhofsverwaltung finden Sie hier:

Gemeinde Koberg

Der Bürgermeister

Friedhofsverwaltung

Kähm 13

23881 Koberg

Tel. 04543 489

E-Mail: Friedhofsverwaltung-Koberg@web.de